

Gegenstand:

Fahrtmesser

Betroffen:

Alle Flugzeuge aller Baureihen Ka 6
mit Fahrtmessern 30 $\frac{2}{3}$ 200 km/h
(Winter 6 FMS 2)
anstelle von Fahrtmessern mit Meßbereich
 $1,05 \cdot V_{NE} = 210$ km/h, wie gefordert.

Dringlichkeit:

Maßnahmen:

Abweichend von den Angaben im Handbuch
Seite 9 (Ka 6 E Seite 8) ist es erlaubt,
den Fahrtmesser Winter 6 FMS 2 weiter zu
benutzen. Dieser Fahrtmesser hat noch
genügend weiteren Anzeigeweg über 200 km/h
hinaus, so daß die max. Geschwindigkeit
von 200 km/h sicher abgelesen werden kann.

Material:

Gewicht undSchwerpunktlage:

Poppenhausen, den 24.11.77

ALEXANDER SCHLEICHER
Segelflugzeugbau
(Rudolf Kaiser)Anerkannt durch
Luftfahrt-Bundesamt

28. Nov. 1977

